der gesamten Verhältnisse des Einzelfalles die angemessene Gesamtjahresmiete nur unerheblich übersteigt. Die angemessene Miete eines Grundstücks berechnet sich nach den Richtlinien des Justizministeriums auf Grund der Hunderksätze der Vorkriegsmiete, die für Instandsetzungskosten (gegenwärtig 29 Prozent), für Betriebskosten (gegenwärtig 23 Prozent), für Zinsendienst und Aufwertungssteuer in der Miete enthalten sind. Für Räume, die zu gewerblichen Zwecken geeignet sind oder benützt werden, wird ein besonderer Zuschlag nicht eingesetzt werden können, weil diese Eigenschaft des Raumes im Zweifel bereits bei der Feststellung der berichtigten Friedensmiete berücksichtigt sein wird. Für Untermieträume wird ein Unbequemlichkeits- und ein Verdienstzuschlag in derselben Höhe zuzubilligen sein, wie er in der gesetzlichen Untermiete enthalten ist.

Verlegung des zweiten Zahlungstermins für die Vorauszahlungen nach dem Aufbringungsgesetz.

Berlin, 23. Mai. Der Stand des Aufbringungsverfahrens hat es ermöglicht, den Termin für den zweiten Teilbetrag der Vorauszahlungen nach dem Aufbringungsgesetz für 1927, der ursprünglich auf den 1. Juni 1927 festgesetzt war, hinauszurücken. Die Reichsregierung hat im Interesse der deutschen Wirtschaft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und den Termin auf den 15. Juli 1927 verlegt. Eine besondere Nachricht hierüber geht den einzelnen aufbringungspflichtigen Unternehmern nicht zu.

Das gesetzliche Güterrecht der Eheleute.

Von Justizoberinspektor C. Fuchs, Reuß.

Eine einheitliche Regelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse unter Eheleuten war bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) dringend erforderlich, da bis zum 1. Januar 1900 nicht weniger als 100 verschiedene Güterrechte in unserem deutschen Vaterland galten. Die Quellen zu unserem heutigen Güterrecht sind in dem ältesten germanischen Recht zu finden, denn schon nach alter deutscher Rechtsauffassung erstreckte sich die durch die Ehe begründete Gemeinschaft auch auf das Vermögen. Das ungeschriebene Gewohnheitsrecht der alten Germanen erbte sich durch Rechtssprichwörter (Rechtsparöemien) von Mund zu Mund fort. Späterhin wurden diese Rechtssätze zu einem großen Teil in die geschriebenen Rechtsbücher übernommen. Wegen ihrer kurzen und treffenden Ausdrucksweise werden sie heute noch gerne angewandt. Nach dem BGB. können die Eheleute das für sie geeignete Güterrecht durch Ehevertrag nach freiem Belieben ordnen. Unterbleibt aber eine solche Vereinbarung, so tritt das gesetzliche Güterrecht ohne weiteres in Kraft. Als solches hat das BGB. unter den vielen bisher in Deutschland geltenden Güterrechten den auf dem alten Rechtssatz: „Alle Dinge sollen sein in des Mannes Hand!" aufgebauten Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft gewählt. Es herrscht das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Mannes.

a) Eingebrachtes Gut.

Der Mann hat zwar den ehelichen Aufwand allein zu tragen, jedoch wird das von der Frau in die Ehe „eingebrachte Gut" der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterstellt. Das Eigentumsrecht der Frau an ihrem Vermögen bleibt dadurch aber unberührt und ihr Vermögen bleibt von dem Vermögen des Mannes völlig getrennt.

b) Vorbehaltsgut.

Von der Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist das Vorbehaltsgut ausgeschlossen. Zu diesem gehört alles das, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt (z. B. der Lohn einer Putzfrau oder die Einkünfte einer Sängerin). Vorbehaltsgut sind ferner die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen (z. B. Kleider, Schmucksachen, das Klavier der Klavierlehrerin usw.). Die Frau kann ihr Vorbehaltsgut ohne Mitwirkung des Mannes verwalten und die Nutzungen für sich verwenden; sie ist jedoch verpflichtet, zur Bestreitung des gemeinsamen ehelichen Aufwands einen angemessenen Beitrag zu leisten.

c) Die Verwaltung des eingebrachten Gutes hat ordnungsmäßig zu erfolgen. Der Mann kann das Vermögen in Besitz nehmen, hat aber jederzeit über den Stand der Verwaltung Auskunft zu geben. Ein alter Rechtssatz sagt: „Weibergut kann weder wachsen noch schwinden". Wachsen kann es nicht, weil der Mann es in Besitz hat und die Nutzungen zieht, schwinden kann es nicht, wenigstens nicht ohne Wissen und Zustimmung der Frau, weil in der Regel ihr Einverständnis zu einer Verfügung über das eingebrachte Gut erforderlich ist. Die Einkünfte sind in erster Linie zur Bestreitung des ehelichen Aufwands zu verwenden; geschieht das nicht, so kann die Frau auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung klagen.

d) Die Rechte der Frau am eingebrachten Gut.

Aber auch die Frau kann nicht selbständig über das eingebrachte Gut verfügen. Den alten Rechtssatz: „Eine Frau mag ihr Gut nicht hingeben ohne ihres Mannes Willen" finden wir im § 1395 BGB. wieder, der wörtlich lautet: „Die Frau bedarf zur Verfügung über eingebrachtes Gut der Einwilligung des Mannes". Ein einseitiges Rechtsgeschäft, durch das die Frau ohne Einwilligung des Mannes über eingebrachtes Gut verfügt, ist unwirksam. (Kündigt z. B. die Frau ohne Einwilligung des Mannes einem Mieter in dem zum eingebrachten Gut gehörigen Hause, so ist diese Kündigung unwirksam.)

e) Die Haftung für Schulden.

Da die Ehefrau Eigentümerin des eingebrachten Gutes bleibt, so können die Gläubiger des Mannes Befriedigung aus dem eingebrachten oder Vorbehaltsgut nicht verlangen. Dagegen können die Gläubiger der Frau ohne Rücksicht auf die Verwaltung und Nutznießung des Mannes Befriedigung aus dem eingebrachten Gut verlangen für Forderungen, die vor der Ehe oder während der Ehe mit Wissen und Willen des Mannes entstanden sind.

f) Beendigung der Verwaltung und Nutznießung.

Auf Klage der Frau hin kann die Verwaltung oder Nutznießung des Mannes durch Urteil aufgehoben werden. Sie endet von selbst, wenn der Konkurs über das Vermögen des Mannes eröffnet wird.

Turn- und Sportstätten und Jugendherbergen in Sachsen.

Dresden, 23. Mai. Die Vermehrung und Verbesserung der Uebungsstätten für Leibesübungen und der Jugendherbergen in Sachsen wird auch außerhalb des Landes beachtet und anerkannt. Nachdem schon vor Wochen Dr. Diem vom Reichsausschuß für Leibesübungen die Illgenkampfbahn und das Georg-Arnold-Bad in Dresden und die Jugendherbergen in Hohnstein, Ostrau und Geising besucht hatte, hat nunmehr vor wenigen Tagen auch der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen im Anschluß an Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsausschusses die Jugendherbergen in der Sächsischen Schweiz und im Erzgebirge, Hohnstein, Geising, Ostrau, Hermsdorf, Rittersgrün, Johanngeorgenstadt und Oberwiesenthal besichtigt. Von dem Ergebnis waren alle Teilnehmer hochbefriedigt. Ganz besonders gefielen die Jugendburg Hohnstein und die große Jugendherberge der deutschen Turnerschaft in Oberwiesenthal. Auch die Teilnehmer an einer Tagung für Spielplatzbau werden im Anschluß daran am 30. Juni die Sportplätze und Bäder Dresdens und die Jugendburg Hohnstein besuchen. Schließlich hat auch der 31. Ausschuß des Preußischen Landtages in das Programm einer Besichtigungsreise einen Besuch der Arbeiter-Turn- und Sportschule, sowie der Uebungsstätten der Universität Leipzig aufgenommen.

Bockau.

Erzgebirgsverein. Am Sonnabend hielt der hiesige Erzgebirgsverein im Bahnhofsrestaurant seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Fabrikdirektor Schuster, begrüßte die leider in geringer Anzahl erschienenen Mitglieder und gab einen sehr ausführlichen Jahresbericht bekannt. Der Kassenbericht, vorgetragen von Herrn Schulleiter Ficker, ergab einen kleinen Ueberschuß. Am 28. Mai wird eine Gruppenversammlung im Schwarzen Adler abgehalten. Zum Ausruhen für die Besucher unseres Ortes sollen einige Bänke angebracht werden.

•

Dammbrand. Am Sonnabend nachmittag wurde von einem Feuerwehrmann ein Eisenbahn-Dammbrand an der Linie Aue—Bockau gemeldet und zwar zwischen dem Tunnel und der Muldenbrücke. Die sofort alarmierte Freiwillige Feuerwehr war schnell zur Stelle und löschte den Brand. Die hinzugerufene Motorspritze brauchte nicht in Tätigkeit zu treten. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht geklärt.

•

Platzeinweihung. Schon seit Wochen und Tagen wurde gearbeitet an dem Feste der Einweihung des Sport- und Turnplatzes des Arbeiterturnvereins. Unentgeltlich haben die Mitglieder geschafft, um bis zu dem bestimmten Tage fertig zu werden. Schon am Sonnabend kamen fremde Turnbrüder an. Musikkapellen und Tambourzüge zogen ein, um dem ersten Tage eine würdige Stimmung zu geben. Der Kommers Abends im Saale des Gasthofes zur Sonne war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende des Vereins begrüßte alle Anwesenden und dankte für ihr zahlreiches Erscheinen. Das Programm war sehr groß und es wurde glatt hintereinander ausgeführt. Hiesige und auswärtige Vereine brachten Gesänge und turnerische Aufführungen zur Geltung. Am Sonntag früh entwickelte sich ein reger Betrieb, denn schon um 6 Uhr begann man mit den Wettspielen und turnerischen Veranstaltungen. Manch heißer Kampf entspann sich um der Würde der Preisträger. Nachdem der Verein bekannt gab, daß Punkt 2 Uhr der Festzug beginnen soll, begaben sich die Anwesenden in ihre Standquartiere, und sie waren pünktlich erschienen, der Festzug mit zirka zehn Musikkapellen bezw. Spielmannszügen mit 17 Fahnen ergab eine Teilnahme von 1500 Mann. Herr Hirthe aus Schönheide hatte die Einweihungsrede des Turn- und Sportplatzes übernommen. Er brachte die Arbeit zur Geltung, welche die Mitglieder unentgeltlich geleistet haben, um ihrer guten Sache endlich ein eigenes Heim zu schaffen. Freiübungen usw. unter Begleitung der Lößnigschen Kapelle boten den Anwesenden viele fröhliche Stunden. Vielen Dank auch den Einwohnern für die Uebernachtungen und Verpflegung der Festteilnehmer.

Breitenbrunn. Schadenfeuer. Sonntag abend 9 Uhr brach in dem erst vor kurzem von der Gemeinde gekauften, unterhalb Abners Gasthof gelegenen Langschen Gute Feuer aus. Trotz sofortigen Eingreifens der Freiw. Feuerwehr brannte das Gebäude bis auf die Umfassungsmauern nieder. Es sind dadurch drei Familien obdachlos geworden.

Schlettau. Eine seltene Auszeichnung wurde unlängst Herrn Baumeister Vogelsang, dem hochverdienten Mitglied des Militärgesangvereins, verliehen. Die Gesangsabteilung Liedertafel des deutschen Männerturnvereins in London ernannte ihn unter Uebergabe einer prachtvollen Sängerdekoration zum Ehrenmitglied.

Buchholz. Ein Ururenkel Stülpners. Hier wurde eine wegen Bettelns verdächtige jugendliche Person festgestellt, die nach Befragung, Feststellung der Personalien und Einsichtnahme in die Papiere ein Ururenkel des bekannten erzgebirgischen Wildschützen Karl Stülpner war. Der Jugendliche hat seinen Wohnsitz in Preßnitz in der Tschechoslowakei.

Schöneck. Motorradunglück. In der Nacht zum Sonntag fuhr der Motorradfahrer Hartenstein aus Klingenthal mit einem Freunde, dem Kassenbeamten Fricker aus Sachsenberg, auf der Staatsstraße Schöneck-Falkenstein gegen eine eiserne Schranke. Beide Fahrer wurden herabgeschleudert. Fricker war sofort tot. Hartenstein wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft.

Rodewisch i. V. Das 1. Reit- und Fahrturnier des Vogtl. Reiterbundes wird, wie bereits berichtet, am Sonntag, den 29. Mai d. J. auf dem neuen Turnplatz der Deutschen Turnerschaft abgehalten werden. Eine beträchtliche Anzahl von Nennungen ist eingelaufen. Unter den zahlreich gestifteten Ehrenpreisen befinden sich solche vom Wirtschaftsministerium und der Landwirtschaftskammer. Für Unterbringung der Reiter und ihrer Pferde ist aufs Beste gesorgt.

Lengenfeld. Schadenfeuer. Unweit Waldkirchen ist gestern das Scheelingsche Bauerngut vollständig niedergebrannt. Nur das Großvieh konnte gerettet werden, das andere lebende und tote Inventar ist verbrannt, darunter auch 700 Mark Bargeld.

Dresden. Zur Wahl des zweiten Bürgermeisters. Zur Bürgermeisterwahl erfahren wir von unterrichteter Seite, daß irgend welche Schlüsse aus den Parteibesprechungen über die mehr oder weniger großen Aussichten eines Kandidaten nicht gezogen werden können. Es besteht lediglich der allgemeine Wunsch, die Bürgermeisterfrage vor den am 11. Juli beginnenden großen Ferien erledigt zu haben. Infolge Himmelfahrt fällt in der Woche die Plenarsitzung der Stadtverordneten aus, [illegible] werden in der Woche vor und nach dem Pfingstfest Ausschuß- und Plenarsitzungen voraussichtlich nicht abgehalten. Vor Montag, den 13. bezw. 20. Juni könnte sich der Ausschuß mit dem Vorschlag von Kandidaten nicht befassen, sodaß vielleicht am 23. Juni die Bürgermeisterwahl auf die Tagesordnung gesetzt würde.

Dresden. Sächsischer Kunstverein. Der Sächs. Kunstverein in Dresden, Brühlsche Terrasse, eröffnete gestern seine 3. Ausstellung 1927 mit einer Gedächtnisausstellung von Albert Weißgerber und neuere österreichische Kunst von Klimt bis Kokoschka. Die Ausstellung dauert bis 26. Juni.

Pirna. Elternratswahlen in Pirna und Copitz. Bei den Elternratswahlen wurden in Pirna für die christliche Schule 1255 und für die weltliche 817 Stimmen abgegeben. Das Verhältnis der Sitze stellt sich auf 5 zu 4. In Pirna fehlten nur wenige Stimmen am Verhältnis 6 zu 3. In Copitz wurden für die christliche Schule 357 und für die weltliche 248 Stimmen abgegeben. Das Verhältnis ist 5 zu 4. Im Vorjahr war in beiden Orten das Verhältnis 5 zu 4, im Jahre 1925 dagegen 6 zu 3. Die Wahlbeteiligung war schwach.

Bischofswerda. Andauernde Brandstiftungen. Die Brandstifter treiben immer noch in der Umgegend ihr Unwesen. In der Nacht zum Sonntag, als der Verbandstag der Feuerwehren der Amtshauptmannschaft Bautzen hier stattfand, brannte in Frankenthal wieder ein einstöckiges strohgedecktes Haus nieder, das von einem Fabrikarbeiter bewohnt wurde. In einem anderen, ebenfalls mit Stroh gedeckten Hause war ebenfalls Feuer angelegt worden, das aber im Keime erstickt werden konnte. Unter der Bevölkerung herrscht wegen der andauernden Brandstiftungen große Erregung.

Sprechsaal

(Diese Rubrik dient zum freien Meinungsaustausch unserer Leser. Die Schriftleitung übernimmt dafür nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Daß in der letzten Zeit der Kochschulplatz ein lebhaftes Streitobjekt zwischen Radfahrer und Fußgänger geworden ist, dürfte wohl keinem mehr unbekannt sein. Die Zustände, speziell an der nach dem Bahnübergang gelegenen Stelle, spotten jeder Beschreibung. Die Verbotstafel, die bis vor noch nicht allzulanger Zeit die Radfahrer dorthin wies, wo sie hingehören, hat man aus rätselhaften Gründen zu entfernen für richtig befunden.

Ich wurde kürzlich Zeuge, wie ein auf dem Rade sitzendes Mädchen einem an der Hand seines Vaters laufenden Kinde direkt in den Rücken fuhr. Aus berechtigtem Zorn über eine derartige Unverschämtheit beförderte der entrüstete Vater das Rad mit Schwung auf den richtigen Fahrweg, worüber nun andererseits die Radfahrerin aufgebracht war. — Ein Beispiel von vielen. Es vergeht kaum eine Woche ohne solche Zwischenfälle.

Des weiteren sei nicht unerwähnt, daß der Kochschulplatz infolge seiner Sandgruben ein beliebtes Spielfeld für Kinder ist. Wie schnell ist so ein kleiner Unverstand in ein heranfausendes Rad hineingerannt. — Man muß sich wundern, daß noch niemand diesen sich allmählich zu einer Gefahr für die Passanten auswirkenden Zustand gebrandmarkt hat. Da jedoch die maßgebende Behörde ohne Zweifel hiervon unterrichtet ist, muß die Frage aufgeworfen werden, warum da keine Abhilfe geschafft wird. Möge dieser Artikel sein Teil dazu beitragen, daß man behördlicherseits dem immer stärker werdenden Verlangen vieler Auer Bürger baldmöglichst gerecht wird.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Fritz Debus.
Druck u. Verl. Auer Druck- u. Verlagsgesellsch. m. b. H., Aue.

KUNSTSEIDENE WÄSCHE

Damenschlupfhose	moderne Farben	1.45
Damenschlupfhose	gestreift dichte Kettenstuhlware, viele Farben	3.45
Damenhemdhose	in modernen Farben, mit breit Spitze	2.45
Damenhemdhose	gestreift, mit Volant	5.85
Damenhalbrock	mit Pikee-Passe	1.95
Prinzeßrock	in allen Modefarben, Größe 42–48	2.45
Prinzeßrock	gestreift, Pastellfarb., dich. Kettenstuhlware	4.50
Unterkleid	mit doppeltem Rock, sehr zweckmäßig	4.50
Kinderröckchen	in schönen Farben, Gr. 65–90 2.25, Gr. 40–60	1.95
Kindersch upfhose	gestreift, in modernen Farben	
Größe	35 35 40 45	
Preis	1.25 1.45 1.75 1.95	

KAUFHAUS SCHOCKEN